

Verhandlungsverfahren des
Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim
nach durchgeführtem Teilnahmewettbewerb
zur Vergabe der Leistung

***IT-Supportservice für die
St.-Augustinus-Schule in
Trägerschaft des Bistums
Hildesheim***

Rahmenvertrag: 48 Monate Betriebsphase

Vergabenummer: BGHi-2026-003

Verfahrensbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1	Auftragsdaten	3
1.1	Auftraggeber.....	3
1.2	Angaben zu den Leistungen	4
2	Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb	5
2.1	Phase 1: EU-weites Teilnahmeverfahren	5
2.2	Phase 2: Verhandlungsverfahren.....	6
2.2.1	Erstangebot.....	6
2.2.2	Verhandlung.....	6
2.2.3	Finales Angebot.....	7
3	Leistungsbeschreibung	7
4	Antrags-, Vergabe und Verfahrensbedingungen.....	7
4.1	Versand der Ausschreibungsunterlagen / Vergabestelle	7
4.2	Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	7
4.3	Vollständigkeit/Unklarheiten	8
4.4	Angebotsabgabe.....	8
4.5	Form des Antrags.....	9
4.6	Zuschlagskriterien.....	9
4.7	Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge.....	10
4.8	Aufhebung der Ausschreibung	11
4.9	Datenschutzklausel.....	11
4.10	Aufklärung mit den Wettbewerbsunternehmen	11
4.11	Verschwiegenheit.....	11
4.12	Vergütung.....	11
4.13	Preisangaben und Nebenangebote.....	11
4.14	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags.....	12
4.15	Ausschreibungsfremde Bedingungen.....	12
4.16	Copyright und Schutzrechte	13
4.17	Bietergemeinschaften sowie Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmen	13
4.18	Vertragsbestandteile	13
5	Eignung	13
6	Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen	13

1 Auftragsdaten

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

Bischöfliches Generalvikariat
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

Das Bistum Hildesheim betreibt als Schulträger an der St.-Augustinus-Schule in Hildesheim (ca. 46 Lehrkräfte, ca. 380 SuS) eine IT-Infrastruktur, über die der Schule eine Vielzahl an IT-Diensten bereitgestellt wird. Dazu zählen u. a. der Internet-Zugang, Server- und Speicher-Leistungen, zentrale Anwendungen, E-Mail-Dienste sowie Hard- und Software-Support. Die Schule verfügt an einem Standort über ein pädagogisches Netz und ein Schulverwaltungsnetz, die logisch getrennt betrieben werden.

Die IT-Unterstützung erfolgt bislang fragmentiert über schulische Einzelregelungen: Für das Netzwerk ist ein externer Dienstleister beauftragt, für die iPads und das Mobile Device Management (MDM) ein weiterer – jeweils ohne klar definierte Service-Level-Agreements (SLAs) und ohne einheitliche Supportprozesse. Alle übrigen Themen – insbesondere Endgeräte und Medientechnik, der 1st-Level-Support für die Anwenderinnen und Anwender sowie die Koordination der beteiligten Dienstleister – liegen bislang bei der Schule selbst und werden im Wesentlichen durch die IT-Beauftragten neben ihrer Unterrichtstätigkeit geleistet. Mit der vorliegenden Ausschreibung soll diese Betreuung vereinheitlicht und in eine Hand gegeben werden, ergänzt um weitere Servicebereiche (u. a. Server & Storage, Endgeräte & Medientechnik, Plattformbetrieb). Ziel des neuen Rahmenvertrags ist der Aufbau und die Professionalisierung eines zuverlässigen und effizienten IT-Betriebs nach einem Managed-Services-Ansatz gemäß etablierter Best Practices (ITIL), insbesondere durch:

- kontinuierliche Betreuung, Betrieb und Weiterentwicklung der gesamten IT-Infrastruktur der Schule aus einer Hand,
- klare Betriebs- und Pflegeverantwortung des Auftragnehmers (AN) mit verbindlich vereinbarter Servicequalität sowie proaktivem statt rein reaktivem Betrieb,
- Professionalisierung der Betriebsprozesse und spürbare Entlastung der Schule & der IT-Beauftragten,

-
- Sicherstellung von Flexibilität für künftige Anforderungen (Skalierung, neue Anwendungen, Ausbau der Infrastruktur).

1.2 Angaben zu den Leistungen

Bezeichnung der Ausschreibung:

IT-Supportservice für die St.-Augustinus-Schule in Trägerschaft des Bistums Hildesheim

Der Leistungsort ist

Hildesheim

Der Vertrag beginnt am

01.02.2027

und endet am

30.01.2031

Die Vereinbarung endet am 30.01.2031 ohne, dass es einer separaten Kündigung bedarf. Die Rahmenvereinbarung kann – sofern dazu innerhalb der Vertragslaufzeit eine Begründung gegeben ist - einmal um 12 Monate verlängert werden. Sofern der Auftraggeber das Optionsrecht in Anspruch nimmt, endet der Vertrag am 30.01.2032, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es besteht keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Verlängerungsoption durch den Auftraggeber.

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016.

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 3 sowie § 17 Abs. 1 VgV. Diese wird durchgeführt als integriertes Verfahren mit dem vor der eigentlichen Verhandlungsphase realisierten Teilnahmewettbewerb. Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

2 Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

2.1 Phase 1: EU-weites Teilnahmeverfahren

Das Bieterunternehmen hat mit der Abgabe eines Wettbewerbsantrags die Absicht, am Verfahren teilzunehmen, erklärt.

Es wurde in diesem Schritt die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieterunternehmens geprüft. Diese bezieht sich i. S. d. § 122 GWB auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 oder 124 GWB. Die teilnehmenden Unternehmen wurden nicht aufgefordert, die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 VgV ausgefüllt mit den Antragsunterlagen vorzulegen, eine Verwendungspflicht für Unternehmen bestand insoweit nicht. Soweit ein teilnehmendes Unternehmen als vorläufigen Beleg seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen freiwillig eine EEE verwendete, erforderte der Ausschreibungsgegenstand über die Erklärungen der EEE hinaus fachliche Eignungsnachweise wie mit **Anlage 1** gefordert. Für alle Unternehmen war die Vorlage des **Formblattes L 124 Eigenerklärung zur Eignung** jedoch verpflichtend.

Diese Verfahrensphase ist mit dem Versand dieses Dokumentes nach dem Teilnahmewettbewerb abgeschlossen.

2.2 Phase 2: Verhandlungsverfahren

2.2.1 Erstangebot

Es erfolgt eine formelle Angebotsaufforderung. Nach vergaberechtskonformer Angebotsphase werden eingehende Angebote nach der Prüfung der formalen Vollständigkeit dreistufig bewertet. Wie in der Bekanntmachung veröffentlicht, gehen der Angebotspreis und das Dienstleistungskonzept in der Relation 50:50 in die Zuschlagswertung ein.

Auf der Basis dieser Bewertung der Erstangebote werden maximal 3 Bieterangebote ausgewählt für ein eigentliches Verhandlungsgespräch.

Die ausschreibende Stelle behält sich eine Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung gemäß § 17 Abs. 11 VgV auf der Basis der Erstangebote ohne eigentliches Verhandlungsgespräch vor.

2.2.2 Verhandlung

Die Bieterunternehmen präsentieren ihre Gesamtleistung sowie ihr Gesamtangebot und erläutern diese in der Diskussion. Es werden Fragen und Änderungswünsche seitens des Auftraggebers besprochen. Aus der fachlichen und Leistungsverhandlung mit den beteiligten Bieterunternehmen werden erweiterte und präzierte Anforderungen an die benannten Leistungspunkte seitens der ausschreibenden Stelle erarbeitet und den beteiligten Bieterunternehmen als finale Angebotsaufforderung mit einem ggf. optimierten Leistungsverzeichnis übermittelt.

Es ist geplant, dass die Verhandlungsgespräche pro Bieterunternehmen in einer Phase mit nachfolgendem finalem Angebot stattfinden.

Die Verhandlungstermine sind terminiert gem. Projektplan für den **19.11 – 20.11.2026**.

Die Bieterunternehmen werden gebeten, den Verhandlungstermin rechtzeitig einzuplanen und freizuhalten.

2.2.3 Finales Angebot

Die Bieterunternehmen werden formell aufgefordert, mit den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs ein verbindliches Angebot abzugeben, das alle zur Ausführung des Projekts erforderlichen Einzelheiten enthalten muss. Das ggf. angepasste Leistungsverzeichnis wird entsprechend seitens der ausschreibenden Stelle vorgelegt bei der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe.

Aufgrund der dann abgegebenen endgültigen Angebote wird eine Vergabeentscheidung getroffen. Die Zuschlagskriterien zur Bewertung der finalen Angebote sind folgende:

- Angebotspreis: 50 %
- Bewertung Dienstleistungskonzept: 50 %

Während des gesamten Verfahrens werden die Bieterunternehmen frühzeitig über den Zeitplan informiert, insbesondere über die Präsentations- und Abgabetermine für die Angebote.

3 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Dokument Anlage 1 Supportservice für die St.-Augustinus-Schule in Trägerschaft des Bistums Hildesheim.

4 Antrags-, Vergabe und Verfahrensbedingungen

4.1 Versand der Ausschreibungsunterlagen / Vergabestelle

Das Vergabeverfahren wird fachlich, vergabestrategisch und operativ von dem Beratungsunternehmen *Loesungenfinden.org* unterstützt und operativ durchgeführt. Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs, die Bieterkommunikation, der digitale Antragseingang, die Aufforderung zur Angebotsabgabe in der Phase 2 sowie der digitale Angebotseingang werden über das Vergabeportal www.dtyp.de realisiert.

4.2 Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Bieteranfragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über das Vergabetool www.dtyp.de zu stellen.

Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum **19.10.2026, 11.00 Uhr** vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es wird zuvor eine weitere Frist zum **13.10.2026, 11:00 Uhr** angeboten.

Die Antworten auf Bieterfragen werden allen Wettbewerbsunternehmen auf dem Vergabeportal www.dtyp.de bereitgestellt. **Eine gesonderte Benachrichtigung der Wettbewerbsunternehmen hierzu erfolgt nicht.**

Änderungen oder Ergänzungen an den Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb werden ebenfalls über die genannte Vergabeplattform bekannt gemacht. Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen) die über den Downloadlink bekannt gemacht werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend.

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung (Anmeldung) heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren.

4.3 Vollständigkeit | Unklarheiten

Die Vergabeunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Wettbewerbsunternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Wettbewerbsunternehmen hat bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich die Vergabestelle über das Biertool der Vergabeplattform www.dtyp.de hierüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den Auftraggeber vor Abgabe des Angebotes darauf hinzuweisen.

4.4 Angebotsabgabe

Das Erstangebot ist bis zum **29.10.2025, 11.00 Uhr** digital einzureichen.

Die Angebotsabgabe muss elektronisch über das Portal www.dtyp.de erfolgen. Über die vorgenannte Vergabeplattform kann das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches übermittelt werden, d.h. das Angebotsformblatt ist mindestens unter Angabe des Klarnamens des/der Einreichenden zu bearbeiten. Eine digitale Signatur ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich. Bitte beachten

Sie bei der Angebotsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Angebot können Sie als „Eigene Anlage“ zu Ihrem elektronischen Angebot im Angebotsassistenten hochladen.

Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe wenden Sie sich gerne an die ausschreibende Stelle.

Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

4.5 Form des Antrags

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieterunternehmen zu tragen. Das Wettbewerbsunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Bieterunternehmen bindend. Anträge und spätere Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für das Angebot sind die vom Bistum Hildesheim vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Antragsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Antrag ausgeschlossen.

4.6 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit wird eine Form der gewichteten Richtwertmethode nach UfAB VI angewandt.

Angebotspreis	50%
Fachliche Bewertung der angebotenen Dienstleistung	50%

A. Angebotspreis

Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten erhält als Punktwert den Wert 10, die doppelte Summe erhält als Punktwert den Wert 0. Alle anderen Angebote werden interpoliert nach der Formel:

Punktwert = $-10 / (\text{niedrigste Kosten}) * \text{Kosten} + 20$

Angebote mit negativem Ergebnis (mehr als die doppelte Summe) erhalten den Punktwert 0.

Der erreichte Punktwert wird mit 50 % gewichtet.

B. Bewertung Dienstleistungskonzept

Mit dem Angebot ist eine Dienstleistungskonzeption zu den gemäß Leistungsverzeichnis geforderten Einzelpositionen vorzulegen. Diese kann textlich als gesonderte Anlage erstellt werden oder innerhalb der dafür vorgesehen Anlage 2. Es ist jeweils darzustellen, wie die Aufgabenstellung angegangen wird. Im Preisblatt (Anlage 3) ist auf dieser Basis der Aufwand dafür anzugeben. Wird die Konzeption als gesonderte textliche Darstellung oder einer Präsentation vorgetragen, ist in der Excelübersicht der Anlage 2 eindeutig auf Kapitel der textlichen bzw. Präsentationsdarstellung zu verweisen.

Die Konzeptionen werden einzeln bewertet wie folgt:

Anforderungen des Leistungsverzeichnisses werden erfüllt ohne weitere Begründung	1 Punkt
Anforderungen des Leistungsverzeichnisses werden erfüllt und dafür werden konkrete Abläufe, Strukturen, Zeitplanungen und Ressourcen vorgestellt	5 Punkte
Anforderungen des Leistungsverzeichnisses werden erfüllt und dafür werden konkrete Abläufe, Strukturen, Zeitplanungen und Ressourcen vorgestellt. Sie werden gesichert durch vorgestellte Referenzen, Zertifikate usw.	7 Punkte

Das Angebot mit der höchsten Summe der Leistungspunktzahlen erhält als Bewertungspunktwert den Wert 10, die Hälfte der Summe erhält als Bewertungspunktwert den Wert 0. Alle anderen Angebote werden interpoliert nach der Formel:

Bewertungspunktwert = $20 / (\text{höchste Summe der Leistungspunkte}) * (\text{Leistungspunkte des Angebots}) - 10$. Negative Faktoren werden als 0 angegeben. Der erreichte Punktwert wird mit 50 % gewichtet.

4.7 Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge

Es erfolgt gemäß § 62 VgV eine Unterrichtung der Bewerber.

4.8 Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 63 VgV (ganz oder in Teilen) wird den Wettbewerbsunternehmen elektronisch mitgeteilt.

4.9 Datenschutzklausel

Die vom Bieterunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Antrags.

4.10 Aufklärung mit den Wettbewerbsunternehmen

Per Teilnahmewettbewerb geklärt.

4.11 Verschwiegenheit

Das Bieterunternehmen hat – auch nach Beendigung des Verfahrens – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das Wettbewerbsunternehmen zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen.

4.12 Vergütung

Für die Erstellung des Wettbewerbsantrages sowie des Angebotes und der möglichen Beteiligung am Verhandlungsverfahren inkl. der Verhandlungsgespräche wird keine Vergütung gewährt. Die Antragsunterlagen und die späteren Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

4.13 Preisangaben und Nebenangebote

Die vom Bieterunternehmen anzubietenden Entgelte sind in dem zur Verfügung gestellten Preisblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß VgV und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BANz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.

-
- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
 - Preisanpassungen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen im %-Satz möglicher statistischer Preisveränderungen nach den jährlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bezogen auf vergleichbare Leistungen /Branchenmarkt (Branchen-Marketing) Diese Preisanpassung greift erst ab einer Abweichung von mehr als 5 % von dem mit dem Angebot abgegeben Preis bezogen auf die finale Angebotsfrist 16.12.2026. Anhand der Preisindices festzustellende Kostenänderung führen zu einer Anpassung der zu zahlenden Preise.
 - Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.
 - Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

4.14 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Antrags und späteren Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Antrag/Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Antragsfrist können die bereits eingereichten Anträge über die Vergabepattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Anträgen Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Antragsfrist erfolgen.

Berichtigungen/Ergänzungen per E-Mail oder Fax sind nicht zugelassen.

4.15 Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis des Unternehmens auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Wettbewerbsunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

4.16 Copyright und Schutzrechte

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen aller Verfahrensstufen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von *Loesungenfinden.org* und des Auftraggebers nicht gestattet.

Das Bieterunternehmen hat im Rahmen der Angebotsabgabe anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

4.17 Bietergemeinschaften sowie Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmen

Per Teilnahmewettbewerb geklärt.

4.18 Vertragsbestandteile

Siehe hierzu auch die beigelegten Formblätter VHB 631ff.

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO). Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Unter folgender Internet-Adresse können die gesetzlichen Grundlagen nachgelesen werden: <http://www.bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=191324.html>

Gerichtsstand ist Hildesheim.

5 Eignung

Mit dem Teilnahmewettbewerb abgeschlossen

6 Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen

- Anlage 1 Leistungsbeschreibung IT-Supportservice St-Augustinus v1.0
- Anlage 2 Dienstleistungskonzept v1.0

-
- Anlage 3 Preisblatt v1.0
 - Anlage 4 IT Infrastruktur St-Augustinus v1.0
 - Anlage 5 IT-Warenkorb Los1-4 v1.0
 - Anlage 6 IT-Warenkorb Mengengerüst St-Augustinus v1.0
 - Anlage 7 Projektplan Bieterversion
 - 630_EU_ohne_Lose
 - 235 und 236